

Friederike Kuster
Eva Bockenheimer

Philosophische Geschlechtertheorien

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Zu den Autorinnen

Informationen über die Autorinnen und ihre Forschungen finden Sie auf den Homepages unter:

<http://www.philosophie.uni-wuppertal.de/praktische-philosophie/aplprofessorinnen-und-professoren/prof-dr-friederike-kuster.html>

<http://www.uni-siegen.de/phil/philosophie/mitarbeiter/bockenheimer>

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhalt

Einführung: Philosophische Geschlechtertheorien – Philosophien der Geschlechterdifferenz	6
Aufbau und Lernziele	11
1 Seelenverhältnisse und politische Ordnung.....	12
1.1 Die Geschlechter im platonischen Idealstaat.....	12
1.1.1 Das Geschlechterverhältnis in der Polis.....	12
1.1.2 Die Grundfrage von Platons <i>Politeia</i>	13
1.1.3 Die Gliederung der <i>polis</i>	15
1.1.4 Die Gleichheit der Naturen von Mann und Frau	16
1.1.5 Die Frauen- und Kindergemeinschaft	19
1.1.6 Die Gemeinschaft von Lust und Unlust	20
1.1.7 Einheit als höchstes Gut.....	21
1.1.8 Resümee und Ausblick.....	22
1.2 Die Trennung des sozialen Raumes: Haus und Staat	24
1.2.1 Wendung gegen Platon	24
1.2.2 Das Haus als Herrschaftsverband	27
1.2.3 Die häuslichen Teilregimenter	28
1.2.4 Analogie von Haus und Individuum.....	28
1.2.5 Differente Seelenverhältnisse.....	29
1.2.6 Die rational defizitäre Natur der Frau	30
1.2.7 Begründungsprobleme	31
1.2.8 Der Ausschluss aus der <i>polis</i>	32
1.2.9 Das Geschlechterverhältnis als Vorform der <i>politie</i> ?.....	33
1.2.10 Resümee und Ausblick.....	36
2 Mit Sünde behaftete Sexualität – von Schöpfungsordnung, Erbsünde und Enthaltbarkeit	39
2.1 Augustinus: Die Frau als <i>homo</i> und <i>femina</i>	39
2.1.1 Die Geschlechter in der Schöpfungsordnung	41
2.1.2 Die Bestrafung der Sünden	46
2.1.3 Die Rolle der Geschlechter in der Heilsordnung.....	48
2.1.4 Der Status der Frau als Jungfrau, Ehefrau und Witwe.....	49
2.1.5 Resümee und Ausblick.....	54
2.2 Thomas von Aquin: Die Frau als „missglückter Mann“	54
2.2.1 Die Erschaffung der Frau in der <i>Summe der Theologie</i>	55
2.2.2 Resümee und Ausblick.....	60
3 Vertragliche Regelungen und anthropologische Differenzen.....	64

3.1	Geschlechterverhältnisse im Kontraktualismus: Thomas Hobbes und John Locke	64
3.1.1	Egalitäre Prämissen und Begründungsschwierigkeiten	64
3.1.2	Die Hobbessche Lücke	66
3.1.3	Resümee und Ausblick	71
3.1.4	Locke und die liberale Trennung von Familie und Staat	72
3.1.5	Resümee und Ausblick	77
3.2	Rousseau: Die Grundlegung der bürgerlichen Geschlechterordnung	80
3.2.1	Rousseau als zentraler Autor der philosophischen Geschlechtertheorien	80
3.2.2	Die zeitgenössische Geschlechterdebatte	81
3.2.3	Émile oder Über die Erziehung	83
3.2.4	Rousseaus Republikanismus: Familie und Staat	83
3.2.5	Resümee und Ausblick	91
3.3	Kant: Die philosophische Konsolidierung des bürgerlichen Geschlechterkonzepts	96
3.3.1	Zwei Schriften, zwei Werkphasen, zwei systematische Kontexte	96
3.3.2	Die Relevanz der Schriften zur Geschlechtsproblematik	96
3.3.3	Vorkritische Phase	97
3.3.4	Kritische Phase	106
4	G.W. F. Hegel: Das Geschlechterverhältnis im Spannungsfeld von Natur und Sittlichkeit	115
4.1	Das Familien- und Geschlechterverhältnis in Hegels Geschichtsphilosophie 115	
4.2	Der Konflikt der Geschlechter in der Antike – die <i>Phänomenologie des Geistes</i>	122
4.3	Das Geschlechterverhältnis in der bürgerlichen Kleinfamilie – die <i>Grundlinien der Philosophie des Rechts</i>	124
4.4	Resümee und Ausblick	135
4.5	Karl Marx und Friedrich Engels: Befreiung der Frau durch den Kommunismus	138
4.6	Resümee und Ausblick	143
5	Geschlecht und gesellschaftliche Utopie	146
5.1	Familie zwischen Autorität und Humanität: Max Horkheimer	146
5.1.1	Familie als Reproduktionsanstalt	146
5.1.2	Autorität in der bürgerlichen Gesellschaft	147
5.1.3	Der Eigensinn der bürgerlichen Familie	148
5.1.4	Herrschaft und Subordination innerhalb und außerhalb der Familie	149
5.1.5	Resümee und Ausblick	151
5.2	Die Utopie der Androgynität: Herbert Marcuse	155

5.2.1	Die Gegenwartsdiagnose	155
5.2.2	Kultur und Unterdrückung	156
5.2.3	Rückgang auf die frühe Mutter	157
5.2.4	Feministischer Sozialismus: Emanzipation statt Gleichberechtigung.....	160
5.2.5	Resümee und Ausblick.....	162
6	Philosophien der Geschlechterdifferenz	165
6.1	Feministische Philosophie	165
6.2	Das Fundament des Gleichheitsfeminismus: Simone de Beauvoir <i>Das andere Geschlecht</i>	166
6.2.1	Geschlecht als biologisches, psychisches und historisches Schicksal?.....	166
6.2.2	Existenzialistische Ethik	170
6.2.3	Die Agonalität des Selbstbewusstseins	172
6.2.4	Selbstaufgabe und Entfremdung	173
6.2.5	Die Emanzipation der Geschlechter.....	175
6.2.6	Resümee und Ausblick.....	176
6.3	Ethik der sexuellen Differenz: Luce Irigaray	179
6.3.1	Die Kritik an Freud	180
6.3.2	Der Ort des Weiblichen.....	183
6.3.3	Ethik der sexuellen Differenz	185
6.3.4	Resümee und Ausblick.....	189
6.4	Die Dekonstruktion der Geschlechterdifferenz: Judith Butler	191
6.4.1	Gender/soziales Geschlecht	193
6.4.2	Desire/Begehren.....	195
6.4.3	Sex/ natürlicher Geschlechtskörper	196
6.4.4	Resümee und Ausblick.....	199
7	Siglen	201
8	Literaturverzeichnis	202
8.1	Quellen	202
8.2	Literatur	206
9	Lösungshinweise	217

Einführung: Philosophische Geschlechtertheorien – Philosophien der Geschlechterdifferenz

Ein marginalisiertes Thema in der Philosophie

Wohl kaum ein anderes Theorieelement sei es antiker, neuzeitlicher oder moderner Philosophie ist mit weniger Sorgfalt behandelt worden als Verhältnis der Geschlechter. Die Themen Geschlecht, Geschlechtlichkeit und Generativität, die Theorien zum Verhältnis der Geschlechter, näherhin die Ehe-, Haus- und Familienkonzeptionen, also alles das, was im Kanon der philosophischen Schriften durchaus vorhanden ist, ist die meiste Zeit gar nicht oder nicht adäquat rezipiert und damit in seiner systematischen Relevanz innerhalb der Philosophie nur sehr bedingt wahrgenommen und diskutiert worden. Auch hat die ungebrochene weltanschauliche, politische oder religiöse Brisanz der Frage, wie und nach welchen Prinzipien das Verhältnis von Mann und Frau gesellschaftlich zu gestalten sei, nicht selten zur Folge, dass bei diesem Thema die üblichen hermeneutischen Sorgfältigkeiten in der Behandlung der Texte außer Acht gelassen werden. Thesen zum Verhältnis von Mann und Frau und Ausführungen über Weiblichkeit und Männlichkeit werden allzu oft als zeitbedingte und aus heutiger Sicht rückständige Ansichten eines philosophischen Autors qualifiziert; sie gelten eher als pure Meinungen, nicht als ernst zu nehmende theoretische Aussagen.

Historischer und systematischer Überblick

Angesichts dieses Befundes einer verkürzten, oft bruchstückhaften und nur wenig sorgfältigen Rezeptions- und Interpretationsgeschichte will dieser Studienbrief einen historischen und systematischen Überblick über die klassischen Konzeptualisierungen des Geschlechterverhältnisses und die aktuellen philosophischen Zugänge zur Thematik der Geschlechter und der Zweigeschlechtlichkeit bieten. Eine solche Rekonstruktion der Positionen philosophischer Geschlechtertheorien in ihrer historischen Kontinuität macht auch allererst deutlich, in welcher Weise die Klassiker, die ihrerseits keineswegs geschlechterblind sind, mit Bezugnahmen und Antithesen in der Geschlechterthematik gleichfalls eine Tradition ausbilden. So wendet sich z.B. Rousseau explizit gegen Platon, wenn er die Erzeugung der Gemeinsinnfähigkeit von Staatsbürgern gerade nicht an antifamiliale Milieus koppelt, sondern im Gegenteil eine Politik des Privaten zur Grundlage der modernen Republik macht. Oder Hegel kritisiert das unzureichende Eheverständnis Kants, womit er zugleich die grundsätzliche Unzulänglichkeit von dessen rechtsphilosophischen Prämissen bewiesen sieht.

Wird also die Geschlechterthematik – wie im vorliegenden Kursus – in ihrem historischen Zusammenhang entfaltet, dann wird ein eigener philosophischer Traditionsstrang mit seinen ideengeschichtlichen Filiationen deutlich. Auch das Verhältnis von Mann und Frau ist ein theoretischer Gegenstand, in dessen Behandlung sich gleichermaßen Traditionsbeharrung und Umschrift, Rückbezüge wie Neuansätze und Paradigmenwechsel zu erkennen geben. Diese steten Transformationen lassen sich freilich ebenso wie die signifikanten Brüche nur unter Berücksichtigung des jeweiligen systematischen Kontextes hinreichend erklären.

Ein ideengeschichtlicher Zusammenhang

Grundsätzlich gilt mithin, dass die philosophischen Positionen zum Geschlechterverhältnis nur aus ihrem Bezug zum größeren Ganzen, ihrer Stellung im System des jeweiligen Autors zu erschließen sind. Ihr Zuschnitt korrespondiert unmittelbar mit den spezifischen Grundannahmen des jeweiligen philosophischen Gesamtentwurfs. Das Erkenntnisinteresse hat deshalb auch die zunächst unabhängig von Geschlechterfragen konzipierten, theoretischen Grundlagen zu berücksichtigen. Dabei zeigt sich: Geschlechtertheoreme sind keine beliebigen, freischwebenden Meinungen, sondern sind verwurzelt in metaphysischen, ethischen, politischen und anthropologischen Prämissen. Sie lassen sich auf systematische Grundannahmen zurück beziehen und aus ihnen herleiten und erklären.

Verortet im System

Neben dieser grundsätzlichen Abhängigkeit von den leitenden Prämissen des Systems oder des Theorieentwurfs, die für alle Geschlechterkonzepte gilt, bestehen aber unter den theoretischen Erörterungen des Geschlechterverhältnisses auch markante Unterschiede, die unerachtet der jeweiligen inhaltlichen Ausprägung zunächst ihre Form betreffen. Der Titel des Kurses „Philosophische Geschlechtertheorien – Theorien der Geschlechterdifferenz“ könnte zu der Annahme verführen die philosophische Tradition hielte einen Vorrat von Büchern bereit, die sich allein auf das Geschlecht und das Geschlechterverhältnis konzentrieren. Streng genommen lässt sich das jedoch nur für die Schriften der feministisch motivierten Denkerinnen des 20. Jahrhunderts wie Simone de Beauvoir, Luce Irigaray und mit gewisser Einschränkung auch Judith Butler behaupten. Sie legen Werke vor, die ausschließlich das Geschlechterverhältnis thematisieren und problematisieren, oder sogar eine Philosophie auf der Basis des Geschlechtsunterschieds entwerfen. Innerhalb des Kanons der „Meisterdenker“ findet man jedoch eine solche exklusive Beschränkung auf das Thema Geschlecht und eine derartige Privilegierung des Gegenstandes nicht. Auch Kritik an

Geschlechtertheorien keine Abhandlungen *sui generis*

den Geschlechterkonzepten, die ja durchweg einen herrschaftsförmigen oder hierarchischen Zuschnitt aufweisen, ist äußerst selten. Wirkliche Bekanntheit hat im philosophischen Feld nur die Streitschrift von Mill/Taylor-Mill/Taylor *Die Hörigkeit der Frau* erlangt.¹ Bei den sogenannten philosophischen Geschlechtertheorien hat man es auf jeden Fall zumeist und vorrangig mit Theoriestücken, mit Systemteilen, mit Kapiteln oder Unterkapiteln in umfassenderen Werken zu tun.

An kanonischem Ort

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im Corpus der Klassiker an kanonisch festgelegtem Ort regelmäßig einige Kapitel oder Paragraphen der Ordnung der Geschlechter und Generationen gewidmet sind. Vor der Behandlung des Staates wird an klar umgrenzter Stelle von der Familie gehandelt und damit vom Geschlechterverhältnis. Das bedeutet, dass in allen klassischen Texten zur praktischen, näherhin politischen Philosophie bzw. Rechtsphilosophie eine Geschlechterkonzeption und ein Konzept des Hauses oder der Familie zu finden ist, da jede gesellschaftliche Ordnung auf einer bestimmten Familienform und auf institutionalisierten Geschlechterverhältnissen beruht

Unter einer Geschlechtertheorie im eigentlichen Sinne muss man diesen Theoriestücken gegenüber etwas Umfassenderes verstehen, nämlich einen geschlossenen, kohärenten und systematisch eingebetteten Gedanken- und Argumentationszusammenhang zu Geschlecht, Geschlechterordnung und Familie innerhalb des Gesamtwerks eines Autors. Hier sind von den Klassikern – nicht zufällig – vor allem die beiden großen bürgerlichen Denker Rousseau und Hegel zu nennen. Wenn im Folgenden der Einfachheit halber die Rede von den philosophischen Geschlechtertheorien beibehalten wird, sind die genannten formalen Differenzierungen immer mit zu bedenken.

Nicht ganz unabhängig von diesen formalen Unterschieden sind die inhaltlichen Differenzen in der Behandlung des Themas. Dieser sich in der Tradition wandelnde inhaltliche Zuschnitt der Geschlechtertheorien kann hier einleitend nur im Umriss skizziert werden.

¹ Politische Streitschriften, die für die Rechte der Frau und die Gleichberechtigung der Geschlechter kämpfen, stellen einen anderen Texttypus als die für diese Studieneinheit herangezogenen Schriften dar.

Bis zum Ende des Systemdenkens mit Hegel lassen sich die klassischen Geschlechtertheorien zuverlässig im Kontext der praktischen Philosophie auffinden. Diesem klaren Zugriff entzieht sich allerdings die Behandlung der Geschlechterthematik im Kontext der mittelalterlich-christlichen Philosophie, die jedoch den grundlegenden Parametern des philosophischen Geschlechterdiskurses verpflichtet bleibt und auch im weiteren Verlauf – wenngleich auf eine indirekte Weise – in ihn hineinwirkt. Grundsätzlich gilt, dass der aristotelische Grundriss der abendländischen Sozialordnung, die Gliederung nach Haus und Staat, nach Privatheit und Öffentlichkeit *grasso modo* bei einigen signifikanten Verschiebungen auf theoretischer Ebene konstant bleibt. Das Geschlechterverhältnis bildet hier den Nucleus jedweder gesellschaftlich-politischen Ordnung. Überlappt wird dieser rechtsphilosophisch-politiktheoretische Zugang ab dem 18. Jahrhundert von einem in der Anthropologie und der Naturphilosophie verankerten Diskurs über die Geschlechtscharaktere, eine Diskussion, die für das moderne bürgerliche Zeitalter kennzeichnend und auch gesellschaftlich wirkmächtig ist. Aber auch hier geht es primär um die Bestimmung und die Funktion von Frauen und Männern, um die ihren gegensätzlichen Geschlechtsnaturen angemessenen gesellschaftlichen Rollen und deren Ausgestaltung.

Geschlechtertheorien als Teil der praktischen Philosophie

Erst im späten 19. Jahrhundert kommt es im Umfeld der Lebensphilosophie zu Hypostasierungen des Männlichen und des Weiblichen an sich, die nicht mehr auf die gesellschaftlichen Positionen von Männer und Frauen zurückbezogen sind. Auf dieser Linie liegen auch die der Psychoanalyse Freuds geschuldeten Einsichten zur Geschlechter- und Generationenordnung, die in die Ansätze der kritischen Gesellschaftstheorie des 20. Jahrhunderts eingehen und die diesbezüglichen Reflexionen maßgeblich fundieren. Darüberhinaus sind diese auch beeinflusst vom Historischen Materialismus von Marx und Engels, der die ökonomischen Voraussetzungen des Geschlechterverhältnisses offenlegt und es so als gesellschaftlich produziert erweist.

... als Thema der kritischen Gesellschaftstheorie

Gleichwohl kann als der entscheidende Paradigmenwechsel in den Geschlechtertheorien das Erscheinen der weiblichen Stimme im Feld der Theoretiker am Ende des bürgerlichen Zeitalters angesehen werden. Simone de Beauvoir hat mit ihrem für die feministische Theoriebildung und für die nachfolgende Geschlechterforschung grundlegenden Werk *Le Deuxième Sexe* dt. *Das andere Geschlecht*² die bis heute für die

...und als Kritik der Geschlechterverhältnisse

² Die deutsche Übersetzung verfehlt eine entscheidende Konnotation. Die Frau als „sexus sequior“ als das „nachfolgende“, auch „schwächere“ oder „schlechtere“ und in diesem Sinne „zweite“ Geschlecht ist eine klassische Definition.

Gender-Studies leitende Grundeinsicht von der gesellschaftlichen Konstruktion der Geschlechter formuliert. Die Einsicht der Feministin, dass man nicht als Frau geboren, sondern dazu gemacht wird, lässt sich in der Folge auch auf das Geschlechterverhältnis als Ganzes beziehen, so dass auch Männer gleichfalls als „gemacht“ angesehen werden müssen.

Das Verhältnis von Natur und Kultur

Damit ist erstmalig das zentrale Problem der Geschlechterdiskussion pointiert herausgestellt, das freilich schon in den anthropologischen Debatten des 18. Jahrhunderts virulent und in den naturphilosophischen Spekulationen präsent war und gleichsam das Urgestein des jahrhundertlangen Streits um die Geschlechter abgibt: was liefert die Natur zum Unterschied von Mann und Frau und wie viel davon rührt aus der Gesellschaft her? Im Begriff Gender, der aktuell als *umbrella term* für die disziplinübergreifenden Forschungen zur kulturellen Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses fungiert, ist diese Unterscheidung mit reflektiert. Gender bedeutet Geschlecht in erster Linie als eine Konvention, als eine soziale Übereinkunft hinsichtlich kulturell geprägter Verhaltensdispositionen und gesellschaftlicher Rollenerwartungen zu verstehen. Die Unterscheidung von *sex* und *gender*, von natürlichem und gesellschaftlich-kulturellem Geschlecht wirkt aufklärend dort, wo von der Annahme ausgegangen wird, dass die tradierten Geschlechterrollen fest in der biologischen Ausstattung von Mann und Frau verankert sind und auf dementsprechende gesellschaftliche Normen gepocht wird. Erhellend ist freilich auch die historische Rekonstruktion der Konzepte des Häuslich-Privaten und des Familialen. Denn das Wissen um ihre Wandlungen rückt die aktuellen gesellschaftlichen Transformationen des Privaten und der häuslich-intimen Verhältnisse in einen geschichtlichen Horizont ein und macht ihre grundsätzliche Veränderbarkeit deutlich.

Überblickshaft lässt sich sagen, dass es die folgenden drei Aspekte sind, die in den Geschlechtertheorien jeweils vorrangig verhandelt werden:

- a) das Geschlechterverhältnis als Bestandteil der politischen Ordnung, bzw. der christlichen Heilsordnung
- b) das Geschlechterverhältnis als eine anthropologische Polarität und
- c) das Geschlechterverhältnis als eine gesellschaftlich-kulturelle Konstruktion.

Idealtypisch ließe sich a) auf die Texte von der Antike bis zur politischen Aufklärung beziehen, b) als paradigmatisch für den bürgerlichen Geschlechterdiskurs benennen und mit c) die kritisch-reflexive Thematisierung im 20. Jahrhundert bezeichnen, wobei sich freilich im Einzelnen auch Überschneidungen und Interferenzen der Gesichtspunkte zeigen.

Aufbau und Lernziele

Es ist unvermeidlich, dass die hier präsentierten Positionen eine Auswahl aus dem gesamten philosophischen Spektrum darstellen. MancheR mag diesen oder jenen Autor vermissen. Gleichwohl will die Wahl der AutorInnen nicht beliebig sein, sondern ist unter der Rücksicht der o.g. Punkte getroffen. Der Gang der Darstellung der Geschlechtertheorien folgt der Philosophiegeschichte. Er beginnt mit der Antike (Platon und Aristoteles, Kap. 1) und dem Mittelalter (Augustinus und Thomas v. Aquin, Kap. 2), weitet sich mit der politischen Aufklärung und dem bürgerlichen Denken (Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Kap. 3) und findet einen ersten Abschluss im deutschen Idealismus und seiner materialistisch fundierten Kritik (Hegel, Marx/Engels, Kap. 4). Diese Kritik wird zur Grundlage für die gesellschaftskritischen Positionen des 20. Jahrhunderts (Horkheimer, Marcuse, Kap. 5). Den Abschluss bilden die zeitgeschichtlichen und aktuellen geschlechtertheoretischen Entwürfe feministischer Provenienz (Kap. 6). Jedes Kapitel (bzw. zuweilen Teilkapitel) wird von einem Resümee und einem Ausblick beschlossen, in denen die Argumentation gebündelt wird und weiterführende Perspektiven eröffnet werden.

Am Ende jedes Kapitels werden Literaturhinweise gegeben. Anhand der Lektüre der meist kurzen Ausschnitte aus Primärtexten („Lektürehinweise“) kann die hier gegebene Darstellung vertieft und geprüft werden. Sie eignen sich über die Vertiefung des Gelesenen hinaus auch zur Auswahl für mündliche Prüfungen (dann allerdings werden die jeweiligen Werke als ganze zugrunde gelegt). Ergänzt werden diese Empfehlungen um Hinweise auf einführende Sekundärliteratur zu den behandelten Autoren bzw. Problemfeldern („Empfohlene Literatur“). Sie können als erste Hinweise für vertiefte Erarbeitungen dienen, was in den jeweiligen Kapiteln dargestellt ist, was sowohl für mündliche Prüfungen, wie für Hausarbeiten genutzt werden kann. Im letzteren Fall ist allerdings eine Recherche nach weiterer Forschungsliteratur unerlässlich.

Nach Lektüre und Studium dieses Studienbriefs sollten Sie

- das Thema des Geschlechterverhältnisses als ein systematisches Teilthema der Philosophie kennen gelernt haben
- die jeweilige Behandlung der Thematik auf ihren philosophiehistorischen Kontext beziehen können
- die historischen Transformationen im Diskurs über die Geschlechter rekonstruieren und dabei über den Zusammenhang von Geschlechterordnung und politischer Ordnung reflektieren können
- die epochalen theoretischen Neueinsätze des 18. und des 20. Jahrhunderts in ihrer gesellschaftlich-kulturellen Bedeutung begründet einschätzen können
- unterscheiden können zwischen egalitaristischen, differenztheoretischen und heteronormativitätskritischen Ansätzen
- über die theoretischen Grundlagen der aktuellen Geschlechterforschung bzw. der Gender-Studies orientiert sein
- mit Blick auf aktuelle Debatten über das Verhältnis der Geschlechter historisch informiert und begründet Stellung beziehen können

1 Seelenverhältnisse und politische Ordnung

1.1 Die Geschlechter im platonischen Idealstaat

1.1.1 Das Geschlechterverhältnis in der Polis

Sonderstellung Platons

Wenn man die Reihe der philosophischen Untersuchungen zu den Themen Geschlechterdifferenz und Geschlechterordnung mit Platon – so wie es sich philosophiegeschichtlich anbietet – beginnen lässt, hat man es gleich zu Beginn, salopp formuliert, mit einem Ausreißer zu tun. Wie sich im Weiteren zeigen wird, bildet die Tatsache, dass Männer und Frauen verschieden sind, bei nahezu allen Denkern die Basis für eine hierarchische Verhältnisbestimmung zwischen den Geschlechtern. Als paradigmatisch kann man die wirkmächtige Konzeption von Aristoteles ansehen, dessen gegenüber Platon konträrer Standpunkt zum Geschlechterverhältnis im nächsten Abschnitt behandelt wird. Platon hingegen liefert in expliziter Gegenwen-

dung zu zeitgenössischen Auffassungen und zur historischen Realität³ eine Begründung für die Annahme der Gleichheit der Naturen von Mann und Frau. Dabei führt er unter anderem Argumente an, die erst in der jüngsten Gegenwart erneut Konjunktur bekommen und deshalb die Frage aufgeworfen haben, inwieweit Platon als ein „Feminist“ bezeichnet werden kann. Eine Frage, auf die wir im Resümee zurückkommen werden.

Unangesehen des signifikanten Unterschieds in der Positionierung der Geschlechter zueinander ist freilich der Bezugsrahmen, innerhalb dessen die Frage nach der richtigen Ordnung der Geschlechter und im weiteren auch der Generationen – denn Kinder sind eine natürliche Folge des Geschlechterverhältnisses – erörtert wird, für Platon und Aristoteles identisch. Und identisch bleibt diese Rahmung in ihrer Allgemeinheit noch bis ins 19. Jahrhundert: das Verhältnis von Mann und Frau wird als ein Teilaspekt der Frage nach der Wohlverfasstheit bzw. der Gerechtigkeit der staatlichen Ordnung erörtert. Die *polis* bzw. der Staat stellt den umfassenden Horizont und den letzten Bezugspunkt für die politische Philosophie und für die Rechtsphilosophie dar. Ob zu Beginn der Erörterung über das Staatswesen, so bei Aristoteles, oder erst im Zuge der schrittweisen Explikation, wie bei Platon, auf jeden Fall erweist sich das Verhältnis von Männern und Frauen als regelungsbedürftig in Hinblick auf das größere Ganze des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Die Geschlechterordnung als Teil der politischen Ordnung

1.1.2 Die Grundfrage von Platons *Politeia*

Auf Platons *Politeia* (Der Staat), ein vieldimensionales Werk und unnenbar oft kommentiert und interpretiert, fällt hiermit nur ein Aufmerksamkeitskegel von begrenztem Radius: auf das 5. Buch der *Politeia*, näherhin auf das berühmt-berüchtigte Lehrstück von der sogenannten Frauen- und Kindergemeinschaft. Dort wird zunächst die Stellung der Frau im Idealstaat und damit verbunden die grundsätzliche Frage nach der Gleichheit oder Ungleichheit der Naturen von Mann und Frau erörtert und im Anschluss daran mit der Frauen- und Kindergemeinschaft eine Form des Zusammenlebens der Geschlechter und Generationen entworfen, deren ungewöhn-

Die Textgrundlage

³ Für politische Theorien gilt grundsätzlich, dass sie zur herrschenden zeitgeschichtlichen Realität in einem Verhältnis stehen. Das unterscheidet sie von abstrakteren Fragestellungen der Philosophie. Damit ist gleichwohl noch nichts darüber ausgesagt, in welcher Weise sie sich zur Wirklichkeit positionieren, z.B. als ein Gegenentwurf oder als theoretische Vergewisserung über das Bestehende, oder als eine bewusste politische Intervention, wie z.B. Streitschriften und Manifeste. In der vorliegenden Darstellung wird das Verhältnis von Geschlechtertheorie und historischer Wirklichkeit der Geschlechterverhältnisse nur dort thematisiert, wo es für den Zuschnitt der Theorie von Belang ist.

licher Charakter eine maßgebliche Bedingung für die Verwirklichung des platonischen Staatsmodells darstellt.

Das Wesen der Gerechtigkeit

Doch zunächst müssen wir, um zu verstehen an welchem Punkt die Geschlechterfrage ins Spiel kommt, rekapitulieren, was in den vorangegangenen Abschnitten, konkret: was in der Diskussionsrunde, die sich um Sokrates gruppiert hat, bereits an Einsichten erreicht wurde. Unmittelbar vor der Behandlung der Geschlechterthematik ist das für den Dialog insgesamt wichtigste Erkenntnisziel erreicht: die Bestimmung des Wesens der Gerechtigkeit. Für dessen Explikation legt Platon die Analogie von Seele und Staat zugrunde, d.h. die Seele des Einzelmenschen weist im Kleinen die gleiche Gliederung und Strukturierung auf wie der Staat im Großen. Nicht ohne Ironie schlägt deshalb Sokrates seinen Dialogpartnern vor, die Erläuterung der Idee der Gerechtigkeit lieber zunächst am Beispiel des Staates vorzunehmen, da man aufs Große und in die Weite meist „scharfsichtiger“ sei.⁴

Jeder das Seinige, jede das Ihrige

Gerechtigkeit (*dikaïosyne*) im Staat wird definitiv bestimmt und besteht darin, „dass jeder sich nur eines befleißigen müsse von dem, was zum Staat gehört, wozu nämlich seine Natur sich am geschicktesten eignet.“⁵ Oder knapper noch: Gerechtigkeit herrscht dann, wenn „jeder das Eigene und Seinige tut“⁶. Das bedeutet zum einen das zu tun, was man aufgrund seiner natürlichen Begabungsausstattung am besten kann, und es heißt weiter, dass einE jedeR sich auf das beschränken sollte, was sie oder er am besten kann. Da dieses staatliche Organisationsprinzip, auch Idiopragieprinzip (*idion* das Eigene, *pragmeîn*, handeln) genannt, später bei der Diskussion der Geschlechterdifferenz wieder in Anschlag gebracht wird, sollten wir es uns etwas genauer ansehen und entfalten, was an Voraussetzungen in ihm steckt. Zunächst sind es zwei Prämissen: Platon setzt voraus, dass Eigenschaften, Talente und Begabungen natürlichen Ursprungs sind und ferner, dass ihre Verteilung auf die Individuen jeweils verschieden ist, anders würde das Prinzip, wonach eine Person im Staat nur tun soll, wozu sie aufgrund ihrer Natur begabt ist, auch keinen Sinn ergeben. Zugleich ist damit aber auch ein Prinzip der Kompetenz formuliert: für die Aufgabe, die einE jedeR im Rahmen der staatlichen Gemeinschaft erfüllen soll, soll sie/er auch die entsprechende Eignung und Leistungsfähigkeit mitbringen.

⁴ Platon: *Politeia* 368d-e. Übersetzung Friedrich Schleiermacher. Vgl. dazu Volker Gerhardt: „Der groß geschriebene Mensch. Zur Konzeption der Politik in Platons *Politeia*“, in: *Internationale Zeitschrift für Philosophie* 7 (1997), 1, 40-56.

⁵ Platon: *Politeia* 433a.

⁶ Ebd. 434a.